



PRESSEMITTEILUNG

14.-17. September 2016: 4. Weltkongress Betreuungsrecht in Erkner

Wir brauchen allumfassenden Respekt

Die Würde des Menschen ist unantastbar, der Wille des Menschen zu achten.

Erkner, 14. September 2016 Mit einem Blick auf die Entwicklung des Betreuungsrechts in Deutschland hat Hans-Joachim Dose, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, die inhaltlichen Diskussionen des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht angestoßen. Den internationalen Vergleich der rechtlichen Betreuung wagte Adrian Ward aus Schottland.

Dose betont den Willen des Betroffenen. Sowohl seine Verfügungen vor der rechtlichen Betreuung als auch seine Wünsche während der Betreuung stehen an erster Stelle. Eine rechtliche Betreuung kann nur dann angeordnet werden, wenn andere Hilfen oder eine vorher ausgestellte Vorsorgevollmacht nicht mehr greifen, Und auch hier unterliegen die Bevollmächtigten bestimmten betreuungsgerichtlichen Kontrollen und damit letztendlich dem Willen des Betroffenen. Ähnliches gilt für medizinische Maßnahmen. Sowohl ein Betreuer als auch ein Bevollmächtigter haben zu prüfen, ob eine medizinische Maßnahme des Patienten entspricht. Eine wirksame Patientenverfügung steht hierbei für den Willen des Betroffenen. Fehlt eine Patientenverfügung, so ist nichtdestotrotz der Wille des Patienten, der aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst entscheiden kann, ausschlaggebend. Sein Wille ist in diesem Fall durch dessen ethische und religiöse Gesinnung, geäußerte Wünsche an Dritte und seinen Lebensstil zu eruieren.

Gefolgt wurden seine Ausführungen vom internationalen Vergleich des Erwachsenenschutzrechtes durch den Experten Adrian Ward aus Schottland. Ward fragt, was Betreuungsrecht überhaupt sei. Denn seine Auslegung sei so vielfältig, wie es Länder gebe. In manchen Ländern, wie Norwegen, bedeute Betreuung, dass dem Betroffenen sofort jegliche geschäftliche Handlungsfähigkeit abgesprochen würde. In anderen wird Betreuung als Bestrafung bestimmter Verbrechen (Türkei) oder für uneinsichtige Ureinwohner (Brasilien) eingesetzt. Entmündigung habe in manchen Staaten eigene Behörden, die das Wohl der Betroffenen an erster Stelle setzen (Honkong).

Dieser Kongress müsse unter dem Leitbild des Respekts stehen. „Wir müssen dafür sorgen, dass die Rechte eines jeden einzelnen Menschen in den Gesetzen angesiedelt werden“, so Ward. Nur so hätten auch die von Betreuung Betroffenen eine Chance auf würdige Behandlung.

Betreuungsgerichtstage.V im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 6406572,

Fax: +49(0)234 – 6408970, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de; presse@wcag2016.de



PRESSEMITTEILUNG

„Wir brauchen allumfassenden Respekt“ – Pressemitteilung vom 14.09.2016

Seite 2

Der Weltkongress Betreuungsrecht findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber in diesem Jahr ist Deutschland. Der 4. Weltkongress tagt vom 14.-17. September 2016 in Erkner bei Berlin. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig.

Ausgerichtet wird er vom Betreuungsgerichtstag e. V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network.

Der Freitagvormittag des Kongresses (16. September) ist öffentlich. Die Ergebnisse des Kongresses werden um 12:30 Uhr in einer Pressekonferenz im Bildungszentrum Erkner, Seestraße 39, 15537 Erkner, zusammengefasst bekannt gegeben.

Akkreditierung auf <http://www.wcag2016.de/presseakkreditierung.html>.